



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Deichbauprojekt Möwenbergdeich in List auf Sylt

Vorbemerkung:

Ursprünglich war eine Erhöhung und Sanierung des Möwenbergdeiches in List auf Sylt geplant. Jetzt soll anstelle dieser Maßnahme ein Flügeldeich hinter dem Möwenbergdeich errichtet werden.

1. Gibt es für die ursprünglich geplante Erhöhung und Sanierung des Möwenbergdeiches einen Planfeststellungsbeschluss?

Nein.

Wenn ja, seit wann gibt es diesen?

Entfällt.

Wenn nein, wie war der Stand des Verfahrens?

Am 20. Januar 2005 fand nach Auslegung der so genannten Variante 6 eine Anhörung des Plans zur Deichverstärkung (DV) des Landesschutzdeiches (LSD) Möwenberg Deich statt. Erst im Rahmen der Anhörung wurde bekannt, dass die Gemeinde List beabsichtigte, die Abwasserentsorgung durch eine bereits im Bau befindliche Druckrohrleitung sicherzustellen und den Betrieb des Klärwerkes entsprechend einzustellen. Damit entfiel für die ursprünglich gewählte Bauvariante (Deichverstärkung in bestehender Trasse einschließlich einer Sicherung des Standortes der bestehenden Kläranlage) eine wesentliche Begründung des öf-

fentlichen Interesses.

Insgesamt ergab sich damit die Notwendigkeit zur Überprüfung der Planungsgrundlagen und damit auch der Variantenabwägung.

2. Wie hoch wären die Investitionskosten und die jährlichen Unterhaltungskosten für die seinerzeit geplante Erhöhung und Sanierung des Möwenbergdeiches gewesen?

Die Investitionskosten waren mit 7 bis 8 Mio. € veranschlagt. Die jährlichen Unterhaltungskosten können mit rd. 15.000 € als durchschnittlicher Ansatz für die gesamte zu erwartende Standzeit eines Landesschutzdeiches angesetzt werden.

3. Wie ist der Stand des Verfahrens hinsichtlich des geplanten Flügeldeiches und wie wird und wurde die Gemeinde List hieran beteiligt?

Auf Grund des o. a. Sachverhaltes hat der Träger der Maßnahme, das ALR Husum, sich für die nächst günstigere Variante 5.2 (irrtümlich als Flügeldeich bezeichnet) entschieden. Diese beinhaltet den Neubau eines LSD auf zurückverlegter und damit kürzerer Linie.

Die Gemeinde wurde am 01.03.05 und am 21.07.05 an Grundsatzgesprächen beteiligt, um gemeinsam das haushaltsrechtliche Gebot der Wirtschaftlichkeit und die Bedürfnisse von Gemeinde und Landschaftszweckverband Sylt (LZV) miteinander abzuwägen. Dabei wurde einvernehmlich die Lösung entwickelt, dass das Land den Landesschutzdeich in der Variante 5.2 baut und der LZV den jetzigen Landesschutzdeich als sonstigen Deich übernimmt. Eine entsprechende Vereinbarung muss noch abgeschlossen werden. Die Gemeinde wird auch weiterhin beteiligt. Das gilt auch für die erneute Anhörung nach Abschluss der Neuplanung der Maßnahme.

4. Wie hoch wären die Investitionskosten und die jährlichen Unterhaltungskosten für den geplanten Flügeldeich?

Die Investitionskosten der in Aussicht genommenen Variante 5.2 betragen rd. 5,0 Mio. €. Die durchschnittlichen Unterhaltungskosten liegen bei rd. 8.000 bis 10.000 €/a entsprechend den Lagebedingungen eines vergleichbaren Landesschutzdeiches für die Dauer seiner Standzeit.

5. Wie hoch wären bei einer Flügeldeich-Lösung die verbleibenden Unterhaltungskosten für den Möwenbergdeich?

Der Möwenberg Deich wird als LSD entwidmet. Der LZV beabsichtigt, den alten Deich als sonstigen Deich zu übernehmen. Die Deichunterhaltung wird dann von ihm wahrgenommen. Die verbleibenden durchschnittlichen Unterhaltungskosten richten sich nach dem Zustand des zu übergebenden Deiches und der ihm zugeordneten Zweckbestimmung. In besonderen Schadensfällen wird das Land den LZV angemessen unterstützen.

6. Wie wird bei einer Flügeldeich-Lösung der Schutz des Klärwerkes, welches dann vor dem Flügeldeich liegen würde, sichergestellt?

Das Klärwerk bedarf hinsichtlich seiner Funktion als Abwasserbehandlungsanlage künftig keines besonderen durch einen Landesschutzdeich gewährleisteten Schutzes mehr, weil die Gemeinde List den Anschluss der Abwasserentsorgung an die KA Westerland beschlossen und bereits baulich vollzogen hat. (s. auch Antwort zu 1.)

7. Gibt es im Bereich zwischen Möwenbergdeich und der dahinter liegenden Düne Flächen, die die Landesregierung als besonders schützenswert ansieht (z.B. Naturschutzflächen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen) und wie wird deren Schutz bei einer Flügeldeich-Lösung sichergestellt?

Im Bereich zwischen dem bestehenden Deich und der die Dünenkette begrenzenden Kreisstraße 121 wurden Teilflächen des Lister Kooges im Sommer 2003 von der damaligen Landesregierung im Rahmen des europäischen Netzwerkes „Natura 2000“ als FFH-Vorschlagsgebiet „Dünen- und Heidelandschaften Nord-Sylt“ der Europäischen Kommission gemeldet. Diese Teilflächen umfassen neben einigen binnendeichs gelegenen Flächen auch den überwiegenden Teil der Grundfläche des Deiches selbst. Dieses ist im Rahmen der erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfungen entsprechend zu berücksichtigen. Ein besonderer Hochwasserschutz dieser Flächen durch einen Landesschutzdeich ist im Rahmen der Variante 5.2 nicht vorgesehen. Sofern der alte Deich als sonstiger Deich durch einen regionalen Träger übernommen werden würde, bestünde eine zum derzeitigen Zustand bestehende Schutzwirkung.

8. Wer kommt im Falle einer Flügeldeich-Lösung für Überschwemmungsschäden vor diesem Deich auf?

Niemand, da im Falle eines Deichbruches weder bei Landesschutzdeichen noch bei sonstigen Deichen eine Schadensersatzpflicht des Unterhaltungspflichtigen besteht.